

Geschwindigkeitsreduzierung S-Bahn Richtung Aying in der Nacht

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08062

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 10.01.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 21.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die Geschwindigkeit der S-Bahn in Richtung Aying in der Nacht zu reduzieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die zuständige DB Regio AG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die besagte Brücke wurde vor 3 Jahren erneuert. Eine im Vergleich zum Vorgängerbauwerk größere Lärmentwicklung bei Befahrung ist hier sehr unrealistisch.

Eine denkbare Erklärung für das Phänomen könnte sein, dass die neue Brücke neben der alten errichtet wurde und während der Bauzeit dadurch eine Art "Lärmabschirmung" auf einer Seite entstand. Auch war die Befahrungsgeschwindigkeit der alten Brücke während der Bauarbeiten abgesenkt (ebenfalls eine Erklärungsmöglichkeit).

Die Soll-Geschwindigkeit wurde in jedem Fall durch den Neubau der Brücke nicht erhöht.

Daher kann dem Wunsch nach einer lärmreduzierten Geschwindigkeit leider nicht entsprochen werden.

Die S-Bahn München muss ihren zahlreichen Fahrgästen die kürzest möglichen Fahrzeiten und bestmögliche Pünktlichkeit anbieten. Das Gemeinwohl hat hier letztlich Vorrang vor Partikularinteressen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der DB Regio AG nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der DB Regio AG im Vortrag nicht entsprechen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5